Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1918)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 8 — 1918 **Schweizerische** 21. Februar

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zusammenhänge. — Meinungsaustausch. — Die Fasten-Mandate der schweizerischen Bischöfe. — Warum erhebt die Kirche in der Osterzeit die Beichtforderung? — Liturgisches. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Inländische Mission. — Briefkasten. —

⁂ Zusammenhänge.

Schweizerisches. — Der Aufruf der katholischen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften in schwerer Zeit. — Die nationalpädagogische Frage. — Luzerner Schulangelegenheit. — Die Gesamtdurchsicht der Bundesverfassung. — Ausland: Friedens- und Kriegslage. — Wilson. — Czernin-Wilson und Erzberger-Balfour. — Belgien. — Elsass-Lothringen. — Das Licht der christlichen Rechtsphilosophie und das Volksrecht. — Neuestes.

Inland.

Die Knappheit des Papiers zwingt uns, einzelne Erscheinungen hier zu behandeln, welchen wir sonst lieber Sonderartikel gewidmet hätten.

In den schweizerischen sozialnationalen, unruhigen Bewegungen der letzten Zeit haben die katholischen Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften ihre Stimme erhoben. Ihre grundsätzliche Urkunde hinsichtlich der Zivildienstpflicht ist ein Meisterwerk von bleibender Bedeutung. Das ist echte katholische Sozialpolitik. Hier weht christlicher Geist. Der Appell wendet sich gegen den wahnsinnigen Generalstreik, gegen jede revolutionäre, vaterlandsfeindliche Hetze: „Wir werden jedem Versuch zur Revolution entgegentreten und fordern das arbeitende Volk auf, sich im ganzen Lande zur Abwehr zu rüsten. . . . Wir werden nie und nimmer Persönlichkeiten, die das ganze Land kompromittiert haben, als Vertreter der schweizerischen Arbeiterschaft anerkennen.“ Dann wird die Notwendigkeit der Zivildienstpflicht zur Förderung der Landwirtschaft anerkannt, aber deren weise Vorbereitung und deren Unterstellung unter die Zivilgewalt des Staates verlangt. — Eine Pflicht rufen diese letzteren Ereignisse allen Katholiken ins Gedächtnis — eine Pflicht, die man nicht genug betonen kann: Die Förderung der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine, sowie das unausgesetzte Werben für die christlichen Gewerkschaften ist gegenwärtig eine soziale Hauptaufgabe in der Schweiz. Die jüngsten Auslassungen des „Demokrat“ gegen die Geistlichkeit weisen auch auf diese Hauptaufgabe hin. Auf den Inhalt seiner Gemeinheiten gehen wir hier nicht ein. Die Laienpresse hat ihn mit gebührender Schärfe zurückgewiesen. Eine Selbstverteidigung der Geistlichkeit gegenüber dem einsendenden „Lausbuben“, wie das „Vaterland“ in einer sehr ernsten Abwehr den Schreiber des Schandartikels nennt, ist nicht mehr nötig. Wir möchten ihm nur wünschen, einmal eine Reihe geistlicher, nicht bloss 6- und 8-stündiger, sondern auch 12- und mehrstündiger schwerster Arbeitstage kennen zu lernen. Der „Demokrat“ schreibt übrigens in dieser Weise nicht bloss gegen die Geistlichkeit, sondern er erhebt sich — was noch weit mehr ins Gewicht fällt, — blasphemisch gegen Gott und das Göttliche. Vorläufig lassen wir diese Dinge liegen: eine ernste Diskussion mit dem Blatte ist bei diesem Ton unmöglich. Zu jener einen Antwort an die Richtung aber möchten wir allüberall auffordern: Fördert mit unausgesetztem, planmässigem Wirken die katholischen Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften. Sehr zutreffend erinnert Nationalrat Hans von Matt bei dieser Gelegenheit im „Nidwaldner Volksblatt“ die obersten Bundesbehörden in ernster Kritik an die Tatsache: dass man im Bundeshause demjenigen Teil der Arbeiterschaft, der jeden Augenblick mit Revolution droht, viel mehr Gehör schenkt, als den wackern, christlich-sozialen Arbeitern, deren Ansichten trotz der starken Organisation ihrer Verbände nicht eingeholt werden. Ein Gutes hat der den Katholiken von allen Fronten her aufgedrängte Kampf: grundsätzliche Frühlingsluft weht durch die Gaue: katholische, grundsätzliche Beurteilung aller Verhältnisse und Lebensfälle bricht sich immer mehr Bahn; auch Schlafmützen und an beiden Knien Hinkende werden allmählich aufstehen.

Berühren wir ein anderes Gebiet.

Der hochwst. Bischof Georgius von Chur hat in seinem Fastenbrief ein sehr ernstes Wort gegenüber gewissen Bewegungen gesprochen, die sich unter dem Deckwort der Nationalpädagogik verstecken. Ein solches bischöfliches Wort verdient in weitesten Kreisen, auch über die Diözese Chur hinaus, ernsteste Beachtung. Wir glauben aber nicht: dass sich zwischen dem Bischofswort und der Haltung unserer konservativen Fraktion in Bern eine Kluft geöffnet habe. Oder wir müssten uns dann sehr täuschen. Die konservative Fraktion war sich von Anfang der grossen Gefahr bewusst, welche zweifellos jene Bewegung in sich bergen kann und wirklich in sich birgt. Sie griff tätig ein, nicht um Grundsätze zu verwischen, sondern um bei der Sache zu sein, um ihren vollen Einfluss auszuüben, um Gutes vom Schlimmen zu scheiden. Sie hat sich auch bei aller ihrer positiven Mit- und Kontroll-Arbeit durchaus die Handlungsfreiheit bewahrt, für den etwaigen, notwendig werdenden Gegenstoss oder eine Volksbewegung, falls jene Richtung, welche die Nationalpädagogik zum Tummelplatz der Schulzentralisation und zu Einbrüchen in das kantonale und katholische Recht missbrauchen will, Oberwasser gewinnen sollte. Die Fraktion hat übrigens ihre Stellungnahme nicht ohne bischöfliche Beratung bezogen und konnte dafür auch Dokumente vorweisen.

Wir sprechen dies nur zur Orientierung für den Geisterkampf in der Presse aus.

Dass das Volk vor gewissen Bestrebungen führender, radikaler und freimaurerischer Nationalpädagogen gewarnt wird, dass gefährliche Schleich- und Seitenwege einzelner nationalpädagogischer Parteiführer und Parteien aufgedeckt, dass Besorgnisse offen ausgesprochen und begründet werden, wie es jüngst wieder Prof. Dr. Beck getan hat —, dass auch in den eigenen Kreisen gesunde Kritik geübt wird — ist nur zu begrüssen. Und die Warnung des Bischofs von Chur darf nicht verhallen. — Aber die Verdächtigungen der besonderen, fortgesetzten und wohlüberlegten Arbeit der Fraktion wäre durchaus unangebracht. Sie geschähe auch nicht im Sinn und Geist des Bischofs von Chur. An einer von Schildwachkreisen in Olten anberaumten Versammlung, zu der auch Mitglieder der konservativ-katholischen Fraktion (Hans von Matt — Dr. Feigenwinter) eingeladen waren, hatte es sich in auffälliger Weise gezeigt: wie eine nüchterne, klare Darlegung der ganzen Arbeit der Fraktion auf alle Kreise beruhigend wirkt, den grundsätzlichen Kampf aber nur stärkt. — Wer in letzter Zeit wiederum im Luzerner „Vaterland" etwa die Artikel des Chefredaktors Ständerat Winiger über die Entchristlichung der Gesellschaft und der Schule gelesen hat, wird durch die Aussprache dieses hervorragenden Mitgliedes unseres Parlaments einen erfreulichen Einblick in den Geist der Führerschaft gewonnen haben. Auch die Art und Weise, wie der neuerdings entbrannte — und wir betonen es wiederholt und die Entwicklung wird es auch lehren — weiteste katholische Kreise angehende Schulkampf in der Stadt Luzern, zu dem erst nach Jahren das letzte Wort gesprochen sein wird, gerade im „Vaterland" geführt wurde — zeigt nach einer neuen Seite, dass die Vertreter der konservativen Fraktion die Bedeutung der Schulangelegenheiten und der kantonalen Rechte nie aus den Augen verlieren. — Nahen einmal die Zeiten einer Gesamtdurchsicht der Bundesverfassung, dann müssen die Katholiken für viele Fragen und Lösungen bereits grundsätzlich und politisch-taktisch gerüstet sein und in den Tagen des „do ut des" lässt sich vieles erreichen.

Der typische Schulkampf in der Stadt Luzern entfaltete sich am 18. Februar im Grossen Stadtrate auf einer neuen Stufe in einer mehrstündigen Debatte. Dr. Hättenschwiller vertrat den katholischen und konservativen Standpunkt in vorzüglicher Weise mit entschiedener Grundsätzlichkeit und politischer Weisheit und grossem taktischem Geschick. Es lag auch eine Erklärung der Pfarrämter vor: „Bei den Unterzeichneten sind schon wiederholt von Eltern Klagen eingereicht worden, dass ihre Kinder, welche die Stadtschulen besuchen, teils durch Bücher aus Schulbibliotheken, teils durch Aeusserungen einzelner Lehrpersonen in ihrem religiösen Empfinden schwer verletzt worden seien. Luzern, den 16. Februar: A. Meyer; R. Müller; Dr. C. Bossart." — Der Kampf wurde erfolgreich auf dem Boden der jetzigen Simultanschulverhältnisse geführt, dabei aber das Ideal der konfessionellen Schule, das die Bundesverfassung eigentlich keineswegs hindert, kräftig herausgestellt. Wir werden in einer spätern Nummer auf diese Dinge zurückkommen. Der allmähliche Fortschritt dieser Angelegenheit ist grundsätzlich eine Genugtuung für die Kirchenzeitung. Wir hatten im Jahre 1905 den grundsätzlichen Kampf gegen den Freimaurergeist in der Leitung der städtischen Schulen und dessen typische Propaganda in der Innerschweiz begonnen *). Auf der Stufe vom 18. Februar gestand der neue Schuldirektor öffentlich zu: dass eine Aenderung der Verhältnisse eintreten müsse. Die neuerdings erhobene, unerbittliche Forderung auf volle proportionale Vertretung der katholischen gläubigen Bevölkerung aus der konservativen Partei wird nicht mehr verstummen, bis das Ziel erreicht ist. Es ist das alles eine luzernische, schweizerische und allgemein katholische Angelegenheit: deshalb behandeln wir sie hier an dieser Stelle. — Den vollen katholischen Standpunkt in diesen und ähnlichen Angelegenheiten beleuchtet gegenüber einem Angriff der freisinnig-protestantischen Kreise treffend ein Leitartikel des „Vaterland" vom 19. Februar 1918.

*) Vgl. Schweizerische Kirchen-Zeitung 1905 S. 369 ff. 377 ff. 385 ff. 391, 393 ff. 401 ff. 469 ff. 421 ff. (Freimaurerei) und 1906 S. 46 ff., 1907 S. 79 ff., S. 93 ff. (No. 11).

Ausland.

Die Friedensrede Czernins, die Untertöne der Rede Hertlings haben ein Echo gefunden, ein sehr kriegerisches in England und in Frankreich, ein friedlicheres von Amerika her durch Wilson, in dessen Rede wir trotz aller kriegerischer Gesamtstimmung Grundwellen einer Friedensbewegung entdecken. Wilson steht nicht auf dem Standpunkt des Versailler Kriegsrates. Und nicht nur er nicht: man denke an gewisse Verhandlungen im englischen Unterhaus. Bereits ist wieder eine Rede Czernins angekündet. Man verhandelt öffentlich mittelbar über den Frieden angesichts der furchtbaren Wetterwand, die im Westen steht. Das ist ein Fortschritt. Erzberger sprach in einer geradezu vortrefflichen Rede, Worte Bismarcks anführend: die militärischen Halbgötter könnten trotz aller Grösse der militärischen Leistungen nicht einseitig die grosse Friedens- oder Kriegsfrage entscheiden. Lord Balfour bemerkte jüngst in London: die Vernehmlassungen des Kriegsrates von Versaille dürften die Regierung nicht hindern, Verhandlungswege zu suchen. Da erscheinen greifbare Brückenköpfe des Friedens. Die Rede des Königs von England wie jene des deutschen Kaisers klingen hinwiederum sehr kriegerisch. Der Friedensschluss mit der Ukraine andererseits bezeugt mit der Wucht der Tatsachen den Friedenswillen der Mittelmächte: Eroberungssucht trat keine zu Tage. Grossrussland demobilisiert und will „weder Krieg noch Frieden". Trotzki will sich für alles — man übersehe das nicht — die Türen offen halten. Der russische Reichskoloss, den eine rücksichtslose Kriegspartei zur Kriegsmobilisation gegen Oesterreich und Deutschland getrieben hatte — das liegt jetzt geschichlich fest zu Tage — zerschellte an der Militär- und Organisationskraft der Mittelmächte und fuhr auseinander infolge innerer furchtbarster Krisen.

Im jetzigen Augenblicke wäre — ein positives erlösendes Wort Deutschlands über Belgien eine Weltwohltat — eine Prüfung aller Friedensgeister ringsum auf innerste Absichten — die Ermöglichung einer neuen Papsttat. Das ist die Ueberzeugung weitester neutraler Kreise. Deutschland militärisch und organisatorisch stark im Besitz der Integrität seines Reiches (die Kolonien ausgenommen) vermöchte es ohne sich zu vergeben zu erklären: die Wiederherstellung Belgiens im vollen Umfange als eines selbständigen neutralen Staates ist unsere Absicht; wir werden das Wort Bethmann-Hollwegs seinerzeit einlösen; das ist unser Brückenbau zu einer Präliminarverhandlung, falls die Entente den Weg der Papstnote betreten will.

Nichts ist bei christlich-philosophischer Rechtsbetrachtung verschiedener als die belgische Frage und die elsass-lothringische Frage.

Belgien besässe Deutschland zu Unrecht. Darüber haben wir uns nun schon oft ausgesprochen. Elsass besitzt es mit Recht. Frankreich und sein Parlament haben zum völkerrechtlichen Vertrag von Frankfurt zugestimmt. Völkerrechtliche Verträge bestehen einfachhin zu Recht. Selbst wenn der Franzose der Ueberzeugung lebt: der deutsch-französische Krieg sei ein durchaus ungerechter

gewesen, muss er immerhin bedenken: dass eine schier halbhundertjährige Eingliederung eines Landes in einen Reichsverband auch eine illegitime Gewalt aus sozialer Notwendigkeit zu einer legitimen gestaltet. Besass Frankreich Elsass-Lothringen vor 1870 mit Recht? Zweifellos. Gewisse Gebiete dieses Landes hatte Ludwig den XIV. durchaus zu Unrecht räuberisch sich angeeignet. Aber die zum Teil illegitime Gewalt Frankreichs wurde zweifellos durch den langen Besitz aus sozialer Notwendigkeit legitim. So hat auch Christus selbst in Pilatus den legitimen Träger der Staatsgewalt anerkannt, obwohl die Römer, Antipater und Herodes erst ungerechte Eroberer waren. Würde der Entente als kriegerische Siegerin Elsass-Lothringen durch den neuen Friedensvertrag für Frankreich zufallen, dann besässe Frankreich das Gebiet wieder mit Recht, nicht wegen der brutalen Gewalt des Krieges, sondern durch das Vertragsrecht, das den Krieg beendet. Wer das Schwert ergreift, setzt sich auch den Folgen des Schwertes aus, auf die günstigen oder ungünstigen neuen Verträge bauend. Wenn Deutsche als Sieger gegenüber Grossrussland auf gewisse Abtrennungen und Verselbständigungen russischer Gebiete dringt, ja wenn es selbst gewisse Angliederungen an sein eigenes Reich zur Sicherung seiner Grenzen verlangt — so wäre das von Seite des Siegers noch keine rein annexionistische Eroberungspolitik aus den selben Gründen, die wir eben zu Gunsten einer Siegerin Frankreich entwickelt haben.

Hat das bundesbrüchige Italien ein Recht auf das Trentino? Keineswegs nach christlicher Rechtsphilosopie, nach christlichem Völkerrecht. Wenn die Entente Italien vertraglich in den Weltkrieg trieb, ist es zunächst ihre Sache, Italien Entschädigungen anzubieten.

So müssen diese Fragen zunächst vom christlich-philosophischen Standpunkte aus angesehen werden. Es ist von Wert, sich diese Dinge klar zu machen. Mit den Begriffen Annexion und Desannexion auch mit dem Begriff der ursprünglichen Nationalität ist nicht durchzukommen. Das einseitige Nationalitätsprinzip ist falsch. Freilich laufen nun eine Reihe zartester und heikler Begleitfragen mit, auf die wir hier heute nicht eingehen können.

Die belgische Frage kann nicht mit der elsass-lothringischen Frage auf die gleiche Linie gestellt werden, wohl aber kann sie durchaus mit der griechischen d. h. mit der Behandlung Griechenlands durch die Entente zusammengestellt und friedensvertraglich zusammengelegt werden. — Die Rückgabe eroberter französischer und russischer Gebiete durch Deutschland steht auf der gleichen Linie mit der Rückgabe der deutschen Kolonien durch die Engländer, keineswegs aber auf gleicher Linie mit der belgisch-griechischen oder serbischen Frage, wo eine bleibendere Sühne der Blutschuld am österreichischen Thronfolger kein Unrecht wäre.

Der Friede ist aber nach Thomas von Aquin ein Endgut, ein Zielgut, er hat etwas von der Art der höheren abschliessenden Art und Köstlichkeit der Frucht an sich.

Und gar erst der Weltfriede und eine einigermassen ideale Weltfriedensordnung steht so hoch über allem, dass Friedensverhandlungen zwar die Grenze des Rechtes kennen, aber auch jenes andere berücksichtigen müssen: summum ius summa iniuria, dass die aequitas, die Billigkeit, die die Gerechtigkeit überstrahlt und zugleich massgebend sein muss.

Und da stehen wir wieder — vor der päpstlichen Friedensnote. Und hier bittet Benedikt XV.: um freiwillige mögliche Berücksichtigung gewisser Völkerstimmungen und Aspirationen.

Neueste Rotterdamer-Nachrichten wollen wissen: es sei eine Staatsabordnung aus England nach Amerika abgereist, die in Rücksicht auf das Furchtbarste, das im Weltkrieg bevorsteht, dort Friedens- und Verantwortungsfragen vortragen müsse. Auch eine französische Gesandtschaft stehe bevor (?). Starke Wellen steigen in England gegen Lloyd George auf.

Im Anschluss an diese Nachrichten bringt die „Augsburger Postzeitung" vom Samstag den 16. Februar (Nr. 79) sehr beachtenswerte Gedankengänge über die Förderung des Weltfriedens.

Im Osten steigen aber wieder düstere Wolken auf. Weder Krieg noch Friede, heisst es in Grossrussland — Gründung und Mehrung der grossen roten Garde zu Gunsten der Bolschewiki. Auch aus der Ukraine treffen beunruhigende, revolutionäre Berichte ein, die den Frieden gefährden. Die Mittelmächte erklären sich gegenüber den Ausflüchten, Redensarten und Zweideutigkeiten Trotzkis für Nordrussland nicht mehr gebunden. Man vernimmt auch, dass Czernin und Kühlmann (bezw. Hertling) gewisse von Trotzki für allfällige Friedensabmachungen vorgeschlagene, gegenkirchliche, religionsfeindliche Bestimmungen zurückgewiesen hätten.

Hochspannung äusserster Stärke allüberall.

Wird der apokalyptische Engel aufs neue — den Frieden von der Erde hinwegnehmen (Apok. 6) und sollen Krieg, Revolution, Pest und Hungersnot das unglückliche Europa in Staub und Blut zermalmen? Es sind die Tage der prophetischen Weherufe!

Oder hat die Vorsehung Männer bestimmt, denen sie die Würde der Ursächlichkeit für die Friedensstiftung anvertraut, wenn sie mutig wollen und keine mächtigeren Kräfte sie binden?

Alles blickt neben dem Papste jetzt auf Czernin, Wilson und Hertling.

Möchte jeder katholische Priester in den nächsten Tagen eine Sühnemesse für den Weltfrieden feiern in dem vollen, drückendsten, zermalmenden Bewusstsein, dass die Tage dieser und der nächsten Woche zu den entscheidendsten der Weltgeschichte gehören. Montag nach dem ersten Fastensonntag 1918, am Tage des Weltgerichtsevangeliums.

Nachtrag. Nach dem zweideutigen Verhalten Trotzkis, erklären die Mittelmächte, den Kriegszustand als wieder eingetreten. Der Feldzug Deutschlands gegen die Bolschewiki Grossrusslands, deren Taten zum Himmel schreien, betrachtet der nüchterne Neutrale nicht als einen imperialistischen Eroberungszug, sondern als eine Nottat zu Gunsten der Menschheit und der Frieden suchenden Ukraine, der Urzelle des Weltfriedens. Nur müssen die erwachenden alldeutschen Gelüste mit Macht zurückgedrängt werden. Die neuen Strömungen in Polen u. die Erwägung der Mittelmächte von ihrer Forderung der Selbständigkeit Polens zurückzutreten, würden aber eine neue, Gefahr für den Weltfrieden bedeuten. Dass Oesterreich militärisch gegen Russland ruhig bleibt, ist höchste politische Weisheit im Interesse des Weltfriedens. Eben trifft die Kunde ein: dass die Bolschewiki einlenken und die Friedensbedingungen von Brest-Litowsk annehmen möchten. Leise Friedenslichter über schweren Verwicklungen. Ein sehr erfreuliches Bild bot auch die katholische internationale Union in Zürich! A. M.

Meinungsaustausch.

Ignorantia et conscientia. In den Sprichwörtern Kap. 14, 12 lese ich: „Est via, quae videtur homini justa: novissima autem ejus deducunt ad mortem." Der hl. Benedikt zitiert die gleiche Stelle in seiner Regel folgendermassen: „Sunt viae, quae videntur hominibus rectae, quarum finis us-

que ad profundum inferni demergit." Ich kann das nicht mit der Lehre von der conscientia practica vereinen.

Antwort: Die Hl. Schrift spricht folgenden Gedanken aus: viele Menschen beschreiten den Weg des Bösen. Jedes Böse wirkt nur sub specie boni als Scheingut. Der Mensch sieht im Bösen irgendwie einen Vorteil, ein Scheingut. Durch das Scheingut betäubt er freiwillig sein Gewissen. Die Hl. Schrift spricht dabei aber keineswegs von einer conscientia pratica certa — sondern von einem verschuldet irrigen Gewissen —: dass der Weg dem Menschen gut scheint, ist eben seine Schuld. Der Grad der Schuld mag sehr verschieden sein (cf. Obstacula voluntarii et liberi ignorantia invincibilis, vincibilis, crassa, affectata). Es kommt hier das voluntarium in causa in Frage. Ab und zu mindert eine gewisse Unwissenheit die Schwere der Schuld, ohne immer aus schwerer Sünde eine lässliche zu gestalten. Der Heiland betet am Kreuze: Verzeihe ihnen, sie wissen nicht, was sie tun. Er spricht die Kreuziger und Spötter und namentich die Führer nicht von Schuld und fürchterlicher Schuld frei (vgl. Strafe über Jerusalem), sonst spräche er nicht verzeihe! Aber die ganze Tragweite des fürchterlichten Verbrechens sehen sie nicht ein; sie haben sich in heuchlerischer Selbsttäuschung eingeredet: sie tun Gott einen Dienst. Ja dieser trügerische Schein der Unwissenheit mindert in etwa ihre Schuld. Gottes Gnade wird immer noch bei ihnen anklopfen, wenn sie wollen.

Die Fasten-Mandate der schweizerischen Bischöfe.

Der hochwst. Bischof von Basel und Lugano, Dr. Jakobus Stammler, spricht im diesjährigen Fastenmandate seinen Diözesanen von der Sonntagsheiligung.

Ausgehend vom Worte des Heilandes an den reichen Jüngling: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote!" bemerkt der Oberhirte, dass von Seelsorgern seines Bistums seit einiger Zeit geklagt worden, dass das dritte Gebot Gottes, das Sonntagsgebot, nicht mehr recht beachtet und vielfach leichtfertig und selbst gröblich übertreten werde. Diesem Misstande gegenüber macht der gnädige Herr im ersten Teil seines Hirtenschreibens aufmerksam, wie oft heutzutage das Gebot der Sonntagsheiligung missachtet wird, und im zweiten, wie unrecht das ist.

Einleitend legt der Bischof Geltung und Inhalt des Gebotes im alten und neuen Bunde dar. Wie steht es aber mit der Haltung des Gebotes der Sonntagsheiligung? Im Allgemeinen kann man sagen, dass es bei uns mit dem Besuche des Sonntagsgottesdienstes und dem Empfang der heiligen Sakramente recht gut steht. Aber an manchen Orten sind die Ausnahmen von dieser Regel gar zu zahlreich. Der hochwst. Bischof weist auf die Vernachlässigung der Sonntagspflicht durch die Ausflügler hin, auf die Predigtflucht besonders von Seite der Gebildeten, die aber in religiösen Dingen oft zu den Unwissenden gehören, auf das unberechtigte Arbeiten am Sonntag in der Landwirtschaft und neuerdings in der Kriegsindustrie; schliesslich wirkt auch die grosse Anzahl von weltlichen Festen am Sonntage störend für die Sonntagsruhe.

Und doch: wie unrecht ist die Missachtung des Sonntagsgebotes! Denn der Sonntag ist der Tag des Herrn: Gott Vaters, des Schöpfers — der Sonntag erinnert uns an den Anfang der Schöpfung —, Jesu Christi, der an einem Sonntag auferstand, des Hl. Geistes, der an einem Sonntage auf seine Apostel herabkam. Wie unrecht handelt der Mensch, der nicht einmal an diesem einen Tage der Woche seiner Dankesschuld gegen den lieben Gott sich erinnert, ihn nicht anbetet und ihm nicht huldigt! Zugleich fügt er aber seiner Seele schweren Schaden zu. Denken wir auch an die Drohungen und Strafen gegen die Sabbat- und Sonntagsschänder. Der hochwst. Bischof beschliesst sein volkstümliches, eindringliches Hirtenwort mit dem Hinweis auf die ernsten Zeiten. Sie mahnen, Gottes Schutz und Segen uns zu sichern durch eine gewissenhafte Sonntagsheiligung.

Der hochwst. Bischof von Chur, Dr. Georgius Schmid v. Grüneck, geht in seinem Fastenhirtenbrief „Treu zur Kirche" von der Frage nach der Zukunft der Kirche aus. Die katholische Weltkirche kann auch im Weltkriege nicht untergehen, weil sie die Kirche Christi ist. Wohl aber soll der Christ für sein Seelenheil und das seiner Kinder und Nachkommen bangen in der gottes- und kirchenfeindlichen Luft der Gegenwart. Wenn Kirchensäulen gestürzt und ganze Völkerschaften von der Kirche abgefallen sind, so kann dies auch jedem Gläubigen begegnen. Die Kirche ist aber die Vermittlerin der Gnaden Jesu Christi; ausser ihr ist kein Heil.

„Lasst euch daher nicht verführen. Die gegenteilige Behauptung, man könne sein ganzes Leben den unkirchlichen liberalen Grundsätzen huldigen und trotz des Freisinnes ein gläubiger Christ sein im Sinne des Evangeliums; die Anschauung, wonach man von der katholischen Kirche abfallen und sich einer Sekte anschliessen und dennoch, so sterbend, die tröstliche Hoffnung haben könne, vor Gott im Gerichte zu bestehen: Das sind Lehren, die mit den unzweideutigen Aussprüchen Christi (Mc. 16, 16; Jo. 3, 18), mit der Lehre der Apostel (Hebr. 11, 6; Tit. 3, 11) durchaus nicht vereinbar sind; das sind Irrlehren zum Verderben ihrer Anhänger, gleichviel ob sie in kirchenfeindlichen oder in der katholischen Presse verbreitet werden."

Man lasse sich nicht irre machen durch das Unvollkommene an den Vorstehern und Gliedern der Kirche, nicht durch das Schlagwort von Unwissenheit und Geisteszwang, nicht durch den Vorwurf der Intoleranz. Der Oberhirte widerlegt diese Einwände kurz und schlagend, den letzten durch Hinweis auf das Vereinsrecht, wonach auch der Kirche nicht verwehrt werden kann, Mitglieder, welche die Vereinspflichten nicht erfüllen, von den Vereinsrechten (kirchliche Beerdigung) auszuschliessen.

Treu zur hl. Kirche! sei der Wahlspruch. Deshalb: Anwendung der Mittel, durch die diese Treue gewährt wird (Gnadenmittel, katholisches Leben)

und Meiden der Gefahren, welche der katholischen Gesinnung drohen. Solche Gefahren sind die schlechte Presse, die gemischten Ehen und die Bewegung des staatsbürgerlichen Unterrichtes.

„Und ein dritter Punkt, wo ihr mit aller Entschiedenheit euch wehren müsst, um eueren Kindern das Erbe euerer Väter, die katholische Glaubensüberzeugung, zu erhalten, betrifft die Schule und Erziehung.

Von gewisser Seite hält man den Augenblick für gekommen, den vor bald 40 Jahren vom christlichen Schweizervolk verbannten Schulvogt wieder zurückzurufen und zwar unter dem Zeichen des staatsbürgerlichen Unterrichtes. Im Bewusstsein, dass die Verteidigung der christlichen Erziehung zum Pflichtenkreis des Bischofs gehört, haben wir dagegen schon im Hirtenbrief vom Jahre 1916 warnend unsere Stimme erhoben. Seither hat sich die Frage so abgeklärt, dass Jeder, der sehen will, weiss, worum es sich handelt: Nämlich um den Versuch, mittelst des staatsbürgerlichen Gesinnungsunterrichtes der sogenannten modernen Schule den Weg zu bereiten — jener Schule und Erziehung ohne Gott und gegen Christus und seine Kirche.

Katholisches Volk, dazu kannst du nicht Hand bieten, wenn du das katholische Erbe deiner Väter wahren willst für deine Kinder. Wehre dich also, ehe es zu spät ist, mit allen gesetzlichen Mitteln; denn es handelt sich um eine Sache, welche für die katholische Schweiz eine Lebensfrage ist. Es ist mitunter schwer, ohne Scheu seine Pflicht zu tun; noch schwerer aber wäre es, sie nicht getan zu haben."

Das kraftvolle, zeitgemässe Hirtenschreiben klingt in eine warme Empfehlung der inländischen und ausländischen Mission aus.

Ein ähnliches Thema wie der Bischof von Chur behandelt als erfahrener Seelenhirte der Bischof von St. Gallen, Dr. Robertus Bürkler, in seinem Mandate, das den Titel trägt: „Der kirchliche Sinn." Auch S. G. Robertus geht von der „unheimlichen Zeit" aus, in der wir leben. Die sichere Hand, die durch alle Fährnisse leitet, bietet uns die Kirche.

Was heisst kirchlich gesinnt sein? Es heisst, so gesinnt sein, wie die Kirche gesinnt ist. Zunächst im Glauben. Die Gesinnung der Kirche im Glauben drückt sich aus in ihren Glaubenssätzen und Dogmen, in ihren Verurteilungen von Irrtümern (Syllabus Pius IX. und Pius X. — kirchliches Bücherverbot und Index). Der christlich Gesinnte hält die Kirchengebote, auch wenn sie gemildert oder abgeändert werden, „und will nicht kirchlicher sein als die Kirche selbst." Er beobachtet die Ehegesetze der Kirche, ihre Vorschriften in der Kirchenmusik, über die Kommunion, insbesondere die frühzeitige Kommunion der Kinder, über die Christenlehre, ihr Verbot der Kremation.

„Uebrigens tritt gerade mit dem kommenden Pfingstfeste das neue kirchliche Gesetzbuch in Kraft, das auf Anordnung Papst Pius X. verfasst und von Benedikt XV. veröffentlicht wurde. In diesem grossartigen Werke sind die kirchlichen Grundsätze über die Personen, Sachen, Rechtsverfahren, Vergehen und Strafen festgelegt, und die Bischöfe und Seelsorger werden oft in den Fall kommen, bei ihrer Amtsverwaltung darauf Bezug nehmen zu müssen."

Wer aber kirchlich gesinnt ist, der trifft auch das Richtige, denn die Kirche, seine Führerin, ist unfehlbar. Sie ist die Trägerin des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes Jesu Christi (Mt. 28, 18—20). Wer kirchlich gesinnt ist, ist wahrhaft christlich gesinnt, und wer unkirchlich gesinnt ist, der ist auch unchristlich gesinnt. Unwandelbar und unbeugsam in den Geboten und Verboten Gottes, versteht die Kirche doch gar wohl die Bedürfnisse der Zeit und weiss sich ihnen anzupassen. Das beweist ihre 1900jährige Geschichte. — Wie ehrenvoll und trostvoll zugleich ist es, wenn uns einst wie dem grossen Genfer Bischofe und spätern Kardinale Mermillod die Grabschrift gesetzt werden kann: „Dilexit Ecclesiam", „Er hat die Kirche geliebt." V. v. E.

(Schluss folgt.)

Warum erhebt die Kirche in der Osterzeit die Beichtforderung?*

Aus einem Beichtzyklus.

Erste Predigt gehalten am 1. Fastensonntag 1918 von A. M.

Evangelium: Matthäus 4, 1—11.

Warum erhebt die Kirche in der Osterzeit die Beichtforderung? Ueber diese Frage lasst uns eine tiefere Betrachtung halten während der ganzen Fastenzeit.

Einen ersten Grund für die Beichtforderung der Kirche in der Osterzeit wollen wir heute ins Auge fassen. Ich kann ihn in ein Wort prägen:

(Thema): *Die Beicht ist eine edelste Kampfestat gegen sich selbst.*

(Erstes Gebiet.) Die Kirche tritt zunächst in dieser Osterzeit unter uns alle und spricht: *Ich bin eine Kämpferin, seid auch ihr Kämpfer.*

(A. Paulus.) Sie führt uns heute in der Epistel, die eben der Priester am Altare gelesen hat, ja in den Episteln aller Fastensonntage zum Apostel Paulus diesmal im zweiten Briefe an die Korinther. (II. Kor. 6, 1—10.) In Korinth, in Griechenland hatte sich eine Menge Heiden bekehrt. Es war eine christliche Gemeinde gegründet worden. Aber über die Blütezeit der Gemeinde waren Fröste hereingebrochen. Parteistreitigkeiten, Uneinigkeiten, Zwistigkeiten, Prozesse, Einbruch der alten heidnischen Unkeuschheit hatten der Gemeinde geschadet. Ja einige Teile der Gemeinde waren wieder dem Abfall nahe. Gewisse Kreise in Korinth hatten selbst die Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten verloren. (I. Kor. 7.) Mit Sünden bedeckt, gingen sie zum Tische des Herrn, mit schweren Verschuldungen beladen, wollten sie zum heiligen Mahle treten.... Als der Apostel diesem allem brieflich wehrte, griffen sie auch den Apostel selbst an und zogen seine Würde in den Staub. Das taten nicht alle Mitglieder der Gemeinde, wohl aber handelten einige Kreise in dieser Art. Da überwallte das apostolische Gefühl Pauli. Er schrieb wiederholt nach Korinth. Und die Worte jenes überwallenden Gefühls findet ihr in den Briefen Pauli. Was tut Paulus? Er spricht zur Gemeinde: Ich bin ein Kämpfer, Kämpfer

---

*) Wir hatten in unseren Homiletischen Studien den I. Sonntag der F.-Z. als Sonntag des Kampfes bezeichnet. Die neue treffliche homiletische Zeitschrift: Kirche und Kanzel (Vierteljahrsschrift) stellt in einem trefflichen Aufsatze die ganze Fastenzeit mehr oder weniger unter diesen Gesichtspunkt (I. B., S. 39 ff.) Die obige Predigt liesse sich deshalb auch sehr gut in den Kampfesgeist der Evangelien des III. und V. Fastensonntages, sowie für die dortige Paulusepistel einstimmen. Wir geben in der Kirchenzeitung nur die erste Predigt im Wortlaut.

sollt auch ihr sein. Dann fängt er an, ihnen seine Leiden aufzuzählen, seine Nöte, seine Aengste, seine empfangenen Geisselschläge, die Lebensgefahren, die er zu Land und zu Meer durchgemacht hat, die Verfolgungen von Feinden und falschen Freunden. Er legt es ihnen nahe: ich trage die Narben und Wundmale meines Kampfes und meiner Verfolgung an mir; ich bin ein Kämpfer. Deshalb verlange ich, Paulus, der Stellvertreter Jesu Christi im Namen Jesu von euch: bevor ihr an den Tisch des Herrn tretet, — —. Selbstprüfung, Reinigung, Busse, Reue. Seid Kämpfer, wie ich, Paulus, ein Kämpfer bin!

(Die Kirche): Gerade so, Geliebte im Herrn, tritt die Kirche in dieser Osterzeit mitten in die Welt. Sie spricht: ich, die Kirche, bin eine Kämpferin. Auch ihr sollt Kämpfer sein, vor allem in euch selbst, gegen euch selbst. Die Kirche spricht in dieser Osterzeit: Bringet würdige Früchte der Busse. Betretet den Weg der Selbstreinigung, der Selbstprüfung. Führt in diesen Tagen das Urwort der Heiligen Schrift durch: sub te erit appetitus peccati, tu dominaberis illius — unter dir ist das Gelüsten zur Sünde, herrsche über es. (Genes. 4, 7.) Ja, die Kirche tritt mitten unter euch und spricht: Ihr sollt hintreten zu Jesus, um von ihm erleuchtet zu werden; ihr sollt verkosten, wie süss der Herr ist. Ich, die Kirche, bringe euch das Allerheiligste in der Osterkommunion, aber nicht ohne Busse, nicht ohne Selbstzüchtigung, nicht ohne Selbstüberwindung, nicht ohne eine gewisse Selbstverdemütigung.

Die Kirche spricht: Ich beschwöre euch, ich befehle euch: beichtet, verachtet auch dieses hohe Sakrament nicht. Und dann erhebt sich die Kirche mit ihrer ganzen Würde. Ihr könnet nicht Christum geniessen — ohne Selbstprüfung, ohne den Reinigungsweg zu gehen. Sie spricht: ich wiederhole das Wort, das ich zur Zeit der Glaubenstrennung im 16. Jahrhundert auf dem Konzil von Trient ausgesprochen habe — höret das Wort der Kirche: Wer da sagt, es gebe in der katholischen Kirche nicht ein wirkliches und wahres Bussakrament — für die Gläubigen so oft sie nach der Taufe in Sünden fallen, um sich wieder mit Gott zu versöhnen, eine Busse, die wahrhaft ein Sakrament ist, von Christus eingesetzt — der sei im Banne. (Si quis dixerit, in catholica ecclesia poenitentiam non esse vere et proprie sacramentum pro fidelibus, quoties post baptismum in peccata labuntur, ipsi Deo reconciliandis, a Christo Domino institutum anathema sit.

(Schluss folgt.)

Liturgisches.

Die Feste des hl. Josef und des hl. Michael.

Durch Dekret vom 12. Dezember 1917 hat die hl. Ritenkongregation die Feste des hl. Josef am 19. März und des hl. Erzengels Michael am 29. September zu Festen duplex primae classis für die gesamte Kirche erhoben (Acta Apost. Sedis, 1918 p. 26). Abgesehen von der grössern Feierlichkeit, mit der sie zu begehen sind, hat diese Erhöhung nach den allgemeinen Rubriken zur Folge, dass am 18. März in der ersten Vesper des hl. Josef das vorhergehende Fest des heiligen Cyrill nicht mehr kommemoriert wird, sondern nur die Feria. — Auch das Fest der Dedicatio S. Michaelis Archangeli hat nun als duplex I classis primarium universalis Ecclesiae den Vorrang vor allen Partikularfesten der Diözesen, Länder, Orte und einzelner Kirchen sowohl in der Okkurrenz als in der Konkurrenz. Folglich hat dieses Fest überall I. und II. Vesper vollständig, in welch letzterer jedes nachfolgende Fest, selbst das der Diözesanpatrone Urs und Viktor in der Diözese Basel, nur kommemoriert wird.

P. Anastasius ab Illgau O. F. M. Cap.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Luzernischer typischer Schulkampf. Siehe den Leitartikel.

Aargau. **Muri.** Das Begräbnis von Pfarrer Kammerer J. Koller war eine geradezu überwältigende Entfaltung der Liebe des katholischen Volkes und der echten Bruderliebe des Klerus. Wir schliessen uns an die dankbare Huldigung gegenüber dem treuen Seelsorger von Herzen an. Im übrigen verweisen wir auf die Totentafel. D. R.

Zug. **50 Jahre Pfarrhelfer.** Am 20. Februar 1918 sind 50 Jahre vergangen, seit HHr. Kustos und Sextar J. Weiss seine Pfarrhelferstelle in Zug antrat, die er bis jetzt arbeitsfrisch innehält. Die Pfarrei feierte am 30. Juli 1915 würdig sein goldenes Priesterjubiläum. Da darf man wirklich sagen mit dem Apostel: das war ein reichstes Säen, ein freudiges Geben, ein sich Versenken in Gott und ein Wirken mit Gott und mit der Hand Jesu in der Pfarrei! Auch wir statten ihm innigsten persönlichen Dank für Ungezähltes ab. Ad multos annos! A. M.

Rezensionen.

Literarisches.

Perlen aus dem Schatze deutscher Dichtung. Proben zur Literaturkunde von Dr. Wilhelm Reuter. Vierte, verbesserte Auflage, bearbeitet von Lorenz Lütteken, Seminar-Oberlehrer in Warendorf. Die vorliegende Sammlung enthält Gaben deutscher Dichtung aus allen Zeiten der Entwicklung bis in unsere Tage. Der letztere Umstand und die überhaupt aus allen Zeiten und Entwicklungen glückliche Wahl, empfiehlt diese Sammlung für Literaturfreunde, Lehrer und Vereinspräsides. A. M.

Sprachen.

Französische Grammatik für Gymnasien von David Wolfinger, Professor. Zweite, durchgesehene Auflage. Mk. 2.30, geb. Mk. 3.80.

Französisches Lesebuch für Gymnasien von David Wolfinger, Prof. I. Teil. Zweite, durchgesehene Auflage. Mk. 2, geb. Mk. 2.65. Beide methodisch als trefflich anerkannten Bücher empfehlen sich in der zweiten Auflage ganz besonders unter der Rücksicht der Gymnasialpädagogik. A. M.

Inländische Mission.

Alte Rechnung 1917.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	159,694.74
Kt. Aargau: Wölflinswil, Nachtrag 3; Laufenburg 55	„	58.–
Kt. Baselland: Sissach, Hauskollekte	„	190.–
Kt. Bern: St. Immer, II. Rate	„	100.–
Kt. Genf: Collonge-Bellerive, Legat von Fräulein Adèle Dupraz sel.	„	200.–

Kt. Graubünden: Durch bischöfliche Kanzlei Chur à conto Beiträge aus Graubünden . Fr. 5,357.15

Lichtenstein: Durch bischöfliche Kanzlei Chur à conto Beiträge aus Lichtenstein (702 Kr.) . „ 365.04

Kt. Luzern: Ruswil, Kinderbeiträge 22; Richenthal 188; Schötz (dabei Gabe v. Fr. F. 50) 317; Luzern, Gaben durch bischöf. Kommissariat 58 „ 585.—

Kt. Nidwalden: Obbürgen . . . . . „ 41.—

Kt. Schwyz: Riemenstalden 31; Alpthal, II. Rate 95.50; Rothenthurm 190; Einsiedeln, 1) Sr. Gnaden Abt und Convent 125, 2) Vom hochw. Pfarramt 10, 3) Von den Internen-Studenten und Stiftsangestellten 149, 4) Vom löbl. Frauenkloster in der Au 50, 5) Kollekte im Dorf 705, 6) in Ober- und Unterbinzen 142.45, 7) in Egg 132.20, 8) in Willerzell 150, 9) in Euthal 130.40, 10) in Gross 100, 11) in Bennau 70, 12) in Trachslau 102.30, 13) Zinserträgnis 7 . . „ 2,189.85

Kt. Solothurn: Schönenwerd . . . . „ 87.—

Kt. St. Gallen: Durch bischöfliche Kanzlei à conto Beiträge 5000; Rorschach, Gabe von H. H. E. Klausen, Benefiziat, Wilen-Wartegg 10 . . „ 5,010.—

Kt. Thurgau: Gündelhard, Opfer (dabei 3 Gaben à 5) 42; Frauenfeld, von Ungenannt zu Ehren des hl. Antonius 15 . . . . . „ 57.—

Kt. Waadt: Vevey . . . . . „ 135.—

Kt. Wallis: Durch H. H. Rud. Walther, Professor; Sitten à conto Beiträge aus dem Mittel- und Unterwallis . . . . . Fr. 1,516.60

Total Fr. 175,586.38

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 70,158.18

Kt. Graubünden: Legat der Frl. Cäcilia Huonder sel. in Disentis . . . . . „ 1,027.75

Lichtenstein: Legat des H. H. Fürstl. Hofkaplan Andreas Berne sel. in Vaduz . . . „ 1,000.—

Kt. Wallis: Vergabung v. Ungenannt im Oberwallis „ 2,000.—

Total Fr. 74,185.93

Zug, den 15. Februar 1918.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer,** Pfarr-Resig.

NB. Die hochwürdigen Pfarrämter werden ersucht, die noch ausstehenden Beiträge pro 1917 umgehend einzusenden behufs Rechnungsabschluss.

Briefkasten.

Wegen Raummangel musste eine längere Auseinandersetzung: Guttempler zurückgelegt werden.

Nach *St.* Skizzen nach dem dritten Fastensonntag erscheinen. — Dank und Gruss.

Thurgauer-Korrespondenz nächste Woche. Besten Dank.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Halb* „ : 14 „ * Beziehungsweise 26 mal. | Vierteljähr. Inserate *: 19 Cts. Einzelne „ : 24 „ * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.10 pro Zeile. Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt. *Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.*

Für Karwoche und Weißsonntag

Karwochenbüchlein für das katholische Volk mit Gebeten zum leidenden Heiland von P. **Gerhard Stahl**, O. Cist. 240 Seiten in Leinwand mit Rotschnitt. Preis **95 Cts.** und höher. Praktisch und kurz gefasst dem katholischen Volke bestens zu empfehlen.

P. Muffs ausgezeichnete Erstkommunionbücher

Vergissmeinnicht für Jünglinge und Jungfrauen von P. **C. Muff**, O. S. B. Verschiedene Einbände. Preis von **Fr. 1.55** an und höher.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Belehrungs- und Gebetbüchlein von P. **C. Muff**, O. S. B. Preise je nach Einband **Fr. 2.10** und höher.

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunionbüchlein mit Belehrungen und Gebeten für die lieben Kleinen von **Ph. A. Dickerscheid**, Pfarrer. Verschiedene Einbände. Preis **Fr. 1.55** und höher.

Kommt zum Gnadenmahl! Gebet- und Andachtsbuch für die Tage der heiligen Kommunion von **J. Ph. Dickerscheid**, Pfarrer. Verschiedene Einbände. Preis **Fr. 2.35** und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie bei **Eberle, Kälin & Cie., Verlagsanstalt, Einsiedeln.**

A. Willimann-Hunkeler, Einsiedeln

Atelier für kirchl. Kunst u. Industrie

!! Äusserst billig !! — Renovationen aller Art

Paramente
Ornamente
Lit. Bücher

Elektrische Einrichtungen

für Altäre und ewig Lichte; grösste Ersparnisse mittelst Reduktoren (welche inklusive Zuleitung und Ersatzbirnen geliefert werden)! Kostenberechnungen und wünschende Auskunft gerne zu Diensten.

Alle in der „Kirchenzeitung“ und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt zu beziehen durch die Buchhandlung **Räber & Cie., Luzern.**

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

J H 5699 B

J. E. Hagen: **Die christliche Jungfrau.**
P. Stephan Bärlocher: **Leitstern für Eheleute.**
Pfarrer Widmer: **Der kath. Bauer. Elternsegen.**
J. Stuber: **Jünglingsfreund.**
S. Stillger: **Der Vater.**
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Der Christ im betrachtenden Gebet

Anleitung zur täglichen Betrachtung besonders für Priester und Ordensgenossenschaften

von **Augustin Lehmkuhl** S. J.

Erste und zweite Auflage. Vier Bände. 12⁰

Erster Band: **Advents- und Weihnachtszeit,** vom 1. November bis 24. Januar. (XII und 404 S.) M. 3.20; geb. in Leinwand M. 4.20

Zweiter Band: **Fasten- und Osterzeit,** von Septuagesima bis Dreifaltigkeitsfest. (XII und 586 S.) M. 4.60; geb. M. 5.60

Dritter Band: **Pfingstkreis des Kirchenjahres.** Erste Hälfte. Von Dreifaltigkeit bis 31. Juli. (VIII und 388 S.) M. 3.30; geb. M. 4.30

Vierter (Schluss-) Band: **Pfingstkreis des Kirchenjahres.** Zweite Hälfte. August bis Oktober. (VIII und 504 S.) M. 4.40; geb. M. 5.40

Vorbereitungsgebet allein je 10 Stück 20 Pf.

Für den Priester, der vereinsamt in seiner Gemeinde steht, von allen beobachtet und hinter seinem Rücken beurteilt, gibt es keine grössere Kostbarkeit als den Besitz eines guten Freundes, der nicht nur den Mut hat, ihm zur rechten Zeit offen zu sagen, wie man über sein Tun und Lassen denkt, sondern auch für sein Seelenleben ein getreuer Ratgeber und Führer ist. Auch der Priester, der andern predigt, bedarf für sich selbst der Gewissensleitung. Glücklich, wenn er einen Beichtvater gefunden hat, der ihm diesen Dienst leistet und wenn er zugleich unbefangen genug ist, diesen Freundesdienst zu suchen und anzunehmen.

Ein solcher Freund und Seelenführer ist P. Lehmkuhls neuestes Werk: „Der Christ im betrachtenden Gebet. Anleitung zur täglichen Betrachtung, besonders für Priester und Ordensgenossenschaften."

An Betrachtungsbüchern ist ja kein Mangel. Aber selten wird man ein so verständnisvolles Eingehen auf das innerliche Leben mit all seinen geheimen Wegen und Hilfen finden wie in diesem Werk des rühmlichst bekannten Moralisten und Kasuisten. Es ist offensichtlich herausgewachsen aus der eigenen täglichen Betrachtung und die reife Frucht in langem Leben gesammelter persönlicher Erfahrung. Für viele könnte es den Seelenführer, der gerade dem Priester so selten zu Gebote steht, vollwertig ersetzen. — Eine wertvolle Beigabe ist am Schluss die Verteilung der Betrachungsstoffe für mehr oder weniger umfangreiche Zeiten der Zurückgezogenheit in drei-, fünf- und achttägiger Geistessammlung und für die monatliche Geisteserneuerung.

Die vier Bände Betrachtungen von P. Lehmkuhl sind ein Seitenstück und eine notwendige Ergänzung zu P. Huonders einzigartigem Buch „Zu Füssen des Meisters", und beide zusammen ersetzen eine ganze Bibliothek wirklich zeitgemässer aszetischer Literatur. Unsere materialistisch verseuchte und kranke Welt kann doch nur geheilt werden durch übernatürliche Kräfte und bedarf einer durchgreifenden übernatürlichen Erneuerung. P. Huonder aber zeichnet in überraschenden Schlaglichtern das Bild des vom Geiste Christi durchdrungenen Seelsorgers in den verschiedenen Situationen, während P. Lehmkuhl den Einzelnen in seinem tiefsten Seelenleben erfasst und Anleitung gibt zur übernatürlichen Durchbildung der ganzen Persönlichkeit. Freilich ist dazu auch notwendig ernste Betrachtung und eigene intensive Arbeit, darum: Tollite — considerate — imitamini!

Freiburg, i. Br., 3. Dezember 1916.

✠ **Thomas,** Erzbischof von Freiburg.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Jugend-Bücher von P. Ambros Zürcher O. S. B.

Ich kommuniziere bald! Ein geistlicher Führer zur ersten hl. Kommunion
Dem Himmel zu Mit 8 farbigen Bildern
Der gute Ministrant Mit 16 ganzseitigen Messbildern
Das Gotteskind Mit 66 Original-Vollbildern
Gelobt und angebetet Mit 11 Kommunionandachten, sowie 63 Original-Vollbildern
Zum Schulabschied Für Knaben oder Mädchen in ländlichen Verhältnissen
Nach der Schulzeit Für Knaben oder Mädchen in städtischen Verhältnissen
Behüt dich Gott! Für die Jungmannschaft
Gott schütze dich! Für die weibliche Jugend
Jugendbrot Mit 6 Einschaltbildern

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Carl Sautier & Cie.
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagendan Geschäfte.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Kirchenblumen
liefert in jeder Ausführung
Th. Vogt, Blumenfabrik
Niederlenz.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Schweiz. Literatur
zu beziehen bei
Räber & Cie., Luzern

Venerabili Clero.
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure jurando ad acta
Schlossberg Lucerna

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann
Stiftssakristan, Luzern.